

Österreichische Neobiota-Tagung: Neue EU-Verordnung für Aliens

Ein Bericht von KATHRIN LEMMERER



AUF DER »UNIONSLISTE«: DER AUS NORDAMERIKA STAMMENDE SIGNALKREBS (*PACIFASTACUS LENIUSCULUS*), ÜBERTRÄGER DER FÜR HEIMISCHE FLUSSKREBSE TÖDLICHEN KREBSPEST (PILZINFEKTION)

ALIENS SIND SCHON LANGE UNTER UNS – zumindest aus naturschutzfachlicher Sicht. Denn in diesem Zusammenhang werden unter den Begriffen »Aliens« und »Neobiota« gebietsfremde Tier, Pflanzen- und Pilzarten sowie Mikroorganismen verstanden, die nach 1492 unter Mitwirkung des Menschen absichtlich oder unabsichtlich in ein neues Gebiet gelangen. Die Ausbreitungswege sind dabei vielfältig und werden durch steigende Mobilität und globale Vernetzung begünstigt: Über internationalen Handel und damit verbundene Transportwege zu Wasser, Luft und Land können Arten über weite Entfernungen verschleppt oder ausgebracht werden und in neuen Gebieten zum Teil gravierende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, aber auch auf die Gesundheit von Menschen und Nutztieren haben und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der gebietsfremden Arten hat negative Folgen und wird als invasiv eingestuft. Dieser kleine Prozentsatz stellt jedoch lokal und global eine ernsthafte und zunehmende Problematik dar, die eine konsequente Umsetzung von Maßnahmen und gemeinsames, länderübergreifendes Handeln erfordert. Invasive Neobiota zählen u.a. durch die Verdrängung einheimischer Arten und Konkurrenzdruck, strukturelle Veränderungen von Lebensräumen

und Veränderung von Beziehungen zwischen Arten zu den wichtigsten Faktoren für den Verlust biologischer Vielfalt. ExpertInnen gehen von einer weiteren Verstärkung der Problematik durch den Klimawandel aus.

Österreich hat sich bereits früh mit der Thematik auseinandergesetzt und 2002 ein nationales Inventar zu gebietsfremden Arten erstellt. 2004 wurde ein nationaler Aktionsplan veröffentlicht. In Österreich sind derzeit etwa 1300 gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) und 650 Tierarten (Neozoen) bekannt. Insgesamt machen Neobiota rund drei Prozent der Gesamtartenzahl in Österreich aus.

Neue EU-Verordnung für gemeinsame Strategie

EU-weit wird von ca. 12 000 gebietsfremden Arten ausgegangen, wovon 10 bis 15 Prozent als invasiv eingestuft werden. Invasive gebietsfremde Arten verursachen in Europa Schäden in der Höhe von etwa 12 Mrd. € pro Jahr. Zur Vermeidung bzw. Minderung der negativen Auswirkungen sind nationale und internationale Anstrengungen notwendig. Ein wichtiges Instrument für eine gemeinsame und verbindliche Vorgehensweise ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft: Die EU-Verordnung über Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, die auch in Österreich umgesetzt werden muss. Die vierte österreichische Neobiota-Tagung am 26. Jänner 2017 – organisiert von Umweltbundesamt, Ministerium für ein lebenswertes Österreich und

AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) – widmete sich daher den Herausforderungen der nationalen Umsetzung der Verordnung und informierte mehr als 120 TeilnehmerInnen über den aktuellen Stand. Die Bedeutung der neuen Verordnung wurde u.a. mit VertreterInnen betroffener Sektoren wie Handel, Gartenbau, Jagd, Fischerei und Tiergärten diskutiert.

Kernstück Unionsliste

Als Einstieg gab Stefan Leiner, Leiter der Abteilung Biodiversität der Europäischen Kommission, einen Überblick über Rahmen und Ziele der Verordnung und informierte über zentrale Vorgaben, die sich für die Mitgliedsstaaten daraus ergeben. Kern der Verordnung ist die sogenannte Unionsliste mit 37 invasiven gebietsfremden Arten, für die Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und gegebenenfalls zur Beseitigung bzw. zum Management umzusetzen sind. Grundlage für die Aufnahme von Arten in die Liste ist eine Risikobewertung durch ein wissenschaftliches Forum und die Abstimmung im Ausschuss über gebietsfremde Arten, in dem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Liste ist in Zukunft noch erweiterbar und eine Aktualisierung ist bereits in Ausarbeitung. Von den 37 Arten der Liste kommen derzeit 13 in Österreich vor.

Für die Arten der Unionsliste gelten strenge Bestimmungen: Sie dürfen u.a. nicht vorsätzlich in das Gebiet der Union verbracht werden, Haltung, Züchtung sowie Inverkehrbringung und Freisetzung in die Umwelt sind verboten. Ausnahmeregelungen, etwa für Forschung und Ex-situ-Erhaltung, können durch die zuständigen Behörden genehmigt werden.

Herausforderung Umsetzung

Weitere zentrale Aspekte der EU-Verordnung, die im Rahmen der Tagung vorgestellt und diskutiert wurden, waren die Verpflichtung zur

Einrichtung eines Überwachungssystems und die Untersuchung der Einbringungs- und Ausbreitungswege der gelisteten Arten. Diese Maßnahmen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Annahme der Unionsliste, bis Jänner 2018, umgesetzt werden. Nach drei Jahren, bis August 2019, sind von den Mitgliedsstaaten Aktionspläne zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung zu erarbeiten. Wolfgang Rabitsch (Umweltbundesamt) ging auf Herausforderungen und verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten eines Überwachungssystems ein. Durch den dynamischen Charakter der Liste ist es notwendig, das Überwachungssystem ebenso flexibel anzulegen, sodass auf Änderungen und Erweiterungen eingegangen werden kann.

Für Dagmar Schratzer (Tiergarten Schönbrunn) ergeben sich aus Sicht der Zoos durch die Offenheit der Liste Planungsunsicherheiten, weil dadurch zusätzlich zu den bereits gelisteten Arten in Zukunft weitere hinzukommen können, für die Maßnahmen (z.B. auslaufende Haltung) getroffen werden müssen. Derzeit sind in Schönbrunn vier Arten von der Verordnung betroffen. Auch Befürchtungen von Beschränkungen in der Ausübung von Forschungsaufgaben von Zoos und botanischen Gärten wurden geäußert und mit den anwesenden ExpertInnen diskutiert. Dabei wurde auf die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigungen hingewiesen, die in konkreten Fällen von den zuständigen Behörden geprüft werden müssen.

Für die Umsetzung der Verordnung in nationale Gesetze sind überwiegend die Bundesländer verantwortlich, da betroffene Materiengesetze zu Jagd, Fischerei und Naturschutz in ihren Aufgabenbereich fallen. Andrea Krapf (Naturschutzabteilung Steiermark) schilderte anschaulich die Herausforderungen und die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit um eine effektive und zeitgerechte Umsetzung zu ermöglichen. Die rechtliche Umsetzung wird in den Bundesländern unterschiedlich vollzogen: Im Burgenland und in Niederösterreich erfolgt eine Übernahme in Materiengesetze, in Vorarlberg wird eine Sammelnovelle durchgeführt, die Mehrheit der Länder erlässt eigene Durchführungsgesetze.

Die Tagung bot eine wichtige Plattform für Information und Austausch, insbesondere für die betroffenen Sektoren, die Kernpunkte der Verordnung lebhaft diskutierten. Durch die Vielzahl an Zuständigkeiten zeigte sich die Herausforderung der praktischen Umsetzung für alle Beteiligten. Vor dem Hintergrund der Problematik wurde aber auch die Notwendigkeit einer vernetzten, EU-weiten und auf Prävention ausgerichteten Vorgangsweise zum Umgang mit invasiven Neobiota deutlich, um negative Folgen zu verhindern bzw. zu mildern. ◆

AUTORIN

KATHRIN LEMMERER, MSc war nach dem Studium »Naturschutz und Biodiversitätsmanagement« mehrere Jahre für den Umweldachverband tätig und ist seit Anfang des Jahres bei ÄGU.

INFOS

Weitere Informationen zur Verordnung und zu den Arten der Unionsliste: <http://www.neobiota-austria.at/>